

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Tülau am 17.03.2021 in der Turnhalle in Voitze

### Öffentlicher Teil

#### **Anwesenheit:**

#### **Ratsmitglieder:**

Bgm. Martin Zenk  
Hartmut Gase  
Veronika Klopp  
Otto Krüger  
Hanna Meyer  
Michael Timm  
Karl-Heinz Wegner  
Christoph Wienecke

Es fehlen: Heiner Täger (e), Jan Haase

Gast: Herr Warnecke  
Presse: Frau Bentes (IK)  
Zuhörer: 3 Personen

**Beginn: 19:35 Uhr**

**Ende: 21:05 Uhr**

#### **Tagesordnung (TO)**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 28.10.2020
5. Beschluss Bebauungsplan „Alter Bahnhof“
6. Beratung und Abstimmung städtebaulicher Entwicklungsbereich „Ortsmitte Voitze“
7. Beratung und Beschluss Haushalt 2021
8. Berufung Gemeindegewahlleiter\*in und stv. Gemeindegewahlleiter\*in
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, von Einwohnern

#### **Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie Frau Bentes vom Isehagener Kreisblatt (IK). Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung des mit der Samtgemeinde Brome abgestimmten Hygienekonzeptes und mit beschränktem Platzangebot für die Zuhörer statt.

#### **Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Entschuldigt ist Ratsmitglied Heiner Täger. Es fehlt Ratsmitglied Jan Haase.

#### **Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung**

Die TO wird mit dem TOP Berufung Gemeindegewahlleiter\*in und stv. Gemeindegewahlleiter\*in unter TOP 8 ergänzt, die folgenden TOPe rücken numerisch auf. Die TO wird in der ergänzten Fassung festgestellt.

**Abstimmung:** Einstimmig dafür.

#### **Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Rates vom 28.10.2020**

Das Protokoll liegt allen Ratsmitgliedern vor. Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen                      1 Enthaltung

#### **Zu TOP 5. Beschluss Bebauungsplan „Alter Bahnhof“**

Bgm. Zenk bittet Herrn Warnecke um weitere Erläuterungen zu diesem TOP. Herr Warnecke informiert ausführlich über den derzeitigen Stand des B-Plan-Verfahrens und stellt die im Rahmen der frühzeitigen

Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen vor. Die erhobenen Einwendungen werden umfangreich erläutert. Hierzu erfolgt die planerische Abwägung. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind in den neuen Entwurf des Bebauungsplanes eingeflossen, soweit ihre Berücksichtigung relevant war.

**Beschluss:** Der Rat der Gemeinde stimmt dem Entwurf in der vorliegenden Planfassung vom 17.03.2021 zu und beschließt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmung:** 8 Ja-Stimmen                      keine Nein-Stimme                      keine Enthaltung

Die Beteiligung gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB wird im April erfolgen. Die Auswertung der Einwendungen für die Beschlussfassung über die Abwägung und der Satzungsbeschluss im Rat könnten dann im Mai erfolgen.

#### **Zu TOP 6.      Beratung und Abstimmung städtebaulicher Entwicklungsbereich „Ortsmitte Voitze“ (Vorlage Nr. 20/001/Tü)**

Allen Ratsmitgliedern liegt die Zusammenfassung der vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ortsmitte Voitze vor, die vom Planungsbüro Warnecke mit Datum vom 15.03.2021 erstellt wurde. Herr Warnecke erläutert ausführlich diese Zusammenfassung.

#### **Die Maßnahme dient folgenden Zielen**

Im Rahmen der 2019 unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit für das Gemeindegebiet erarbeiteten Entwicklungsplanung wurde für das Flurstück 122/7 eine komplexe Entwicklung vorgeschlagen. Aufgrund der Lage im Ortskern und im Verlauf der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße sollen hier zukünftig folgende Entwicklungsziele gezielt berücksichtigt werden:

1. Verdichtung – ggf. noch stärker verdichtete Bebauung; dadurch Vermeidung einer flächenintensiven Siedlungsentwicklung am Ortsrand;
2. Wohnnutzung – in unterschiedlichen Größen und teilweiser gemeinschaftlicher Ausrichtung; unter Berücksichtigung der Nachfrage nach angepasstem, barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen; ggf. auch mit Angeboten des betreuten Wohnens; von kleineren Mietwohnungen für die alleinstehende Personen oder auch für die jüngere Bevölkerung
3. Verkaufsstelle – insbesondere für regionale (landwirtschaftliche) Produkte und in Bezug zum länderübergreifenden Biosphärenreservat Drömling errichten
4. Gastronomie – Einrichtung in Verbindung mit der Verkaufsstelle schaffen

#### **Finanzielle Auswirkungen**

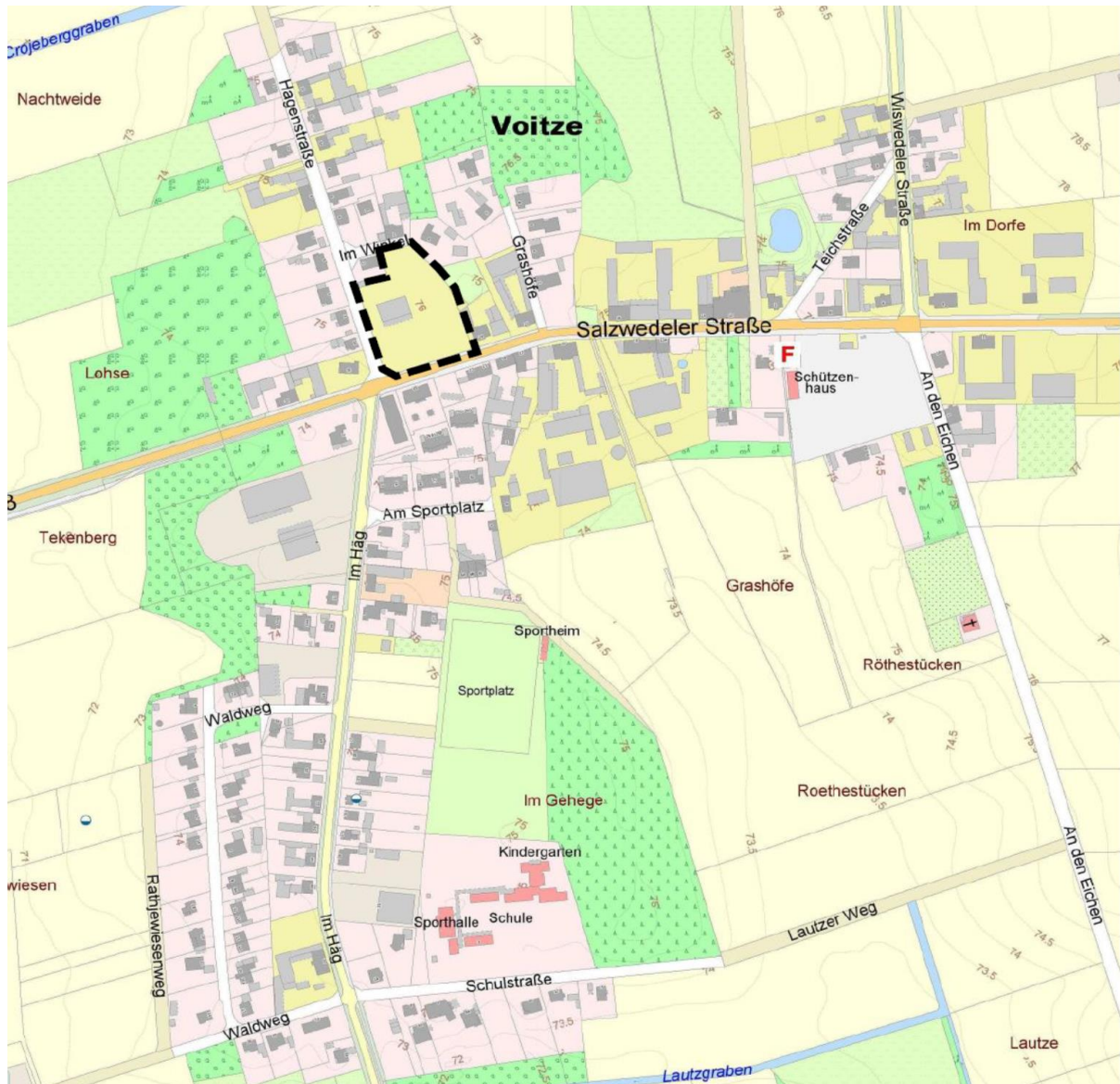
Die zur Aufstellung der Entwicklungssatzung und der Bebauungsplanung erforderlichen Mittel sowie Mittel für einen Flächenerwerb stehen im Haushalt zur Verfügung.

#### **Begründung**

Die Gemeinde Tülow plant, den Ortskern des OT Voitze auf Grundlage der oben aufgeführten Zielstellungen aus der Entwicklungsplanung 2019 neu zu entwickeln. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ist ein Instrument des Baugesetzbuches (BauGB), um die Entwicklungsziele einer Kommune zu verwirklichen, wenn und soweit dies das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches gemäß § 165 Bau GB Ortsmitte Voitze dient dem Ziel, die derzeit brach liegende Teilfläche im Ortskern von Voitze einer angemessenen neuen Nutzung mit der aufgeführten Zielstellung zuzuführen.

In diesem Rahmen sind die Träger öffentlicher Belange über die beabsichtigte förmliche Festlegung und die Ziele und Zwecke der Entwicklung zu unterrichten, um erhebliche Durchführungshindernisse mit Auswirkungen auf die generelle oder zügige Durchführbarkeit der Entwicklungsmaßnahme zu ermitteln. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in die Abwägung nach §165 Abs. 3 Bau GB einzubeziehen.

Im Anschluss an die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt die schriftliche Ausarbeitung der vorbereitenden Untersuchung in Bezug auf die Anwendungs- und Festlegungsvoraussetzungen, welche die Anwendung des Instrumentariums der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. §165 BauGB gegenüber Dritten rechtfertigt.



### Übersicht zu Lage des Plangebiets in Voitze (Quelle LGLN; AK – ohne Maßstab)

**Beschluss:** Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Ortsmitte Voitze“ soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 165 Abs. 4 bzw. 169 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

### Zu TOP 7. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2021

Bgm. Zenk gibt einen Überblick über die geplanten Vorhaben und die allgemeine Finanzlage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021. Wie in den Vorjahren wurde der Haushaltsentwurf interfraktionell aufgestellt und mit den Ratsmitgliedern beraten und jede einzelne Position durchgesprochen.

Größere Maßnahmen und Investitionen im Haushaltsjahr 2021:

- Planung von Bushaltestellen
- Anschaffung von Geräten
- Grundstückserwerb
- Zuwendungen an Vereine

Die größten Aufwendungen resultieren aus der Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1.096.400 €, die allein schon 74% der gesamten Aufwendungen ausmachen.

Auf die SG-Umlage entfallen 605.300 € und auf die Kreisumlage 474.600 €. Insgesamt zeigt sich eine stabile steuerliche Entwicklung. Daher soll es vorerst auch keine Veränderung bei Hebesätzen geben. Diese liegen in der

#### Gemeinde Tülau

für	die Grundsteuer A	bei 350 v. H.
	die Grundsteuer B	bei 350 v. H.
	die Gewerbesteuer	bei 350 v. H.

Im Ergebnishaushalt, welcher die Erträge und Aufwendungen der Passiva gegenüberstellt, stehen Erträge von 1.462.600 € Aufwendungen von 1.487.900 € gegenüber.

Daraus resultiert ein Fehlbetrag von 25.300 €, der jedoch durch die Überschüsse der Vorjahre abgedeckt ist.

Der Finanzhaushalt, welcher die Einzahlungen und Auszahlungen der Aktiva gegenüberstellt, weist wiederum einen Überschuss von 64.900 € aus.

Zum 31.12.2020 ist ein Kassenbestand in Höhe von 527.827,26 € zu verzeichnen. Eine Darlehensaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

Bgm. Zenk verliest die Haushaltssatzung 2021.

### H a u s h a l t s s a t z u n g

#### der Gemeinde Tülau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tülau in der Sitzung am 17.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

##### im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.462.600,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.487.900,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

##### im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.404.100,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.200,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

1.524.100,00 EUR

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.459.200,00 EUR

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 234.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) Grundsteuer B (Grundsteuer B)                                  | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

## § 6

- 6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.
- 6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
  - 6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.
  - 6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 € als erheblich festgesetzt.

Tüla, den 17.03.2021

### Gemeinde Tüla

Martin Zenk  
Bürgermeister

**Beschluss:** Dem vorliegenden Haushaltplan mit der vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Tüla für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt und beschlossen.

**Abstimmung:** Einstimmig dafür.

### Zu TOP 8. Berufung Gemeindevahleiter\*in und stv. Gemeindevahleiter\*in für die Gemeindevahl 2021

Die Gemeinde Tüla hat gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) eine/n Wahlleiter\*in und eine/n stv. Wahlleiter\*in zu berufen. Die Samtgemeinde Brome hat für diese Funktionen die Verwaltungsmitarbeiter\*in Frau Andrea Tietge als Wahlleiterin und Herrn Alexander Pedé als stv. Wahlleiter für die Gemeinde Tüla vorgeschlagen. Bgm. Zenk schlägt vor, den Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

**Beschluss:** Die Verwaltungskraft Frau Andrea Tietge wird zur Durchführung der Kommunalwahl 2021 zur Gemeindevahlleiterin für die Gemeinde Tülau berufen. Zum stv. Gemeindevahlleiter wird die Verwaltungskraft Herr Alexander Pede berufen.

**Abstimmung:** Einstimmig dafür.

**Zu TOP 9. Bericht des Bürgermeisters**

1. Baugebiet „Schwerinsfeld III“; die Erschließung ist abgeschlossen, die Bauplätze sind nahezu alle vergeben.
2. Baugebiet „Im Hög“; alle 5 Bauplätze sind verkauft.
3. Ein kleiner Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße“ ist in Vorbereitung.
4. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist in Vorbereitung, hierzu erfolgte eine Bestandsaufnahme mit einer Priorisierung.
5. Eichen Schützenplatz in Voitze, Baumpflegemaßnahmen wurden durchgeführt.
6. Baum- und Strauchschnitt kann zu den Osterfeuerplätzen in Tülau und Voitze angeliefert werden. Ein Osterfeuer wird es auch in diesem Jahr nicht geben. Das Material wird gemeinsam mit dem Heckenschnittmaterial auf Kosten der Gemeinde geschreddert und einer ordnungsgemäßen Verwendung zugeführt.
7. Breitbandausbau; derzeit werden Leerrohre in der Gemeinde verlegt. Im Baugebiet „Schwerinsfeld III“ wird die Telekom Kabel verlegen.
8. Der Ausbau der Bushaltestellen in Tülau schreitet nun zügig voran.

**Zu TOP 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Hanna Meyer: In der Presse wurde über die Ausstattung der Grundschulen in der SG Brome mit IT berichtet, jedoch wurde die GS Waldschule Tülau nicht erwähnt. Seitens der Gemeinde sollte eine Aufforderung an die SG Brome erfolgen, auch die GS Tülau hierbei zu berücksichtigen.

**Zu TOP 8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern**

Anita Meyer: Wie ist der Sachstand bzw. welche Anforderungen müssen erfüllt werden für die Ausweisung der Grundschule Tülau als „Umweltschule“ in Bezug zum Biosphärenreservat Drömling. Da i. E. die Bestrebungen hierfür Corona bedingt derzeit ruhen, sollten jetzt wieder Aktivitäten aufgenommen werden. Bgm. Zenk antwortet hierzu, dass mit Frau Lübke über diese Möglichkeiten gesprochen wurde und die Gemeinde Initiativen in diese Richtung unterstützen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 21:05 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk  
Bürgermeister

gez. Andreas Klopp  
Protokollführer